



07.09.2012

## Mitteilungsvorlage Nr. : M014-2012

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin

**Federführende Stelle ist:** SB Stadtplanung

Gremium	Termin
Bau- und Vergabeausschuss	26.09.2012
Wirtschafts- und Umweltausschuss	09.10.2012
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	16.10.2012

### Mitteilungsgegenstand:

Vorstellung der Ergebnisse der Lärmkartierung (2. Stufe) an Bundesstraßen

### Sachverhalt:

Ergebnisse der Lärmkartierung in Bitterfeld-Wolfen an Bundesstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz pro Jahr (2. Stufe EU-Lärmkartierung)

### Allgemein

Aufgrund der Anforderungen der EU Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und der entsprechend §§ 47 a bis f BImSchG sind die Gemeinden zur Lärmkartierung an den Bundesstraßen mit über 3 Millionen Kraftfahrzeugen im Jahr verpflichtet. Die Durchführung dieser Lärmkartierung der Stufe 2 sowie der Definitionen der Lärmindizes, der Art der Datenerhebung sowie die Berechnungsverfahren sind in der Verordnung über die Lärmkartierung 34. BImSchV zusammengefasst dargestellt. Die 1. Stufe wurde bereits 2007 durchgeführt und umfasste Autobahnen und besonders hochbelastete Bundesstraßen mit mehr als 6 Millionen Kraftfahrzeugen.

Für die 2. Stufe der EU-Lärmkartierung war das Ingenieurbüro für Bauakustik Schürer mit der Durchführung der Lärmkartierung in Bitterfeld-Wolfen beauftragt worden.

Auf der Grundlage aktueller Verkehrszählungen, Einwohnerdaten und 3-D Katasterdaten wurde ein akustisches Berechnungsmodell der Stadt Bitterfeld-Wolfen erstellt und die Pegel für den Zeitraum Tag, Nacht und Abend berechnet.

Die Ergebnisse wurden bereits in der geforderten standardisierten Form an das Landesamt für Umweltschutz (LAU) übermittelt und werden zusammen mit den anderen Ergebnissen der Lärmkartierungen in Sachsen-Anhalt auf der Internetseite des LAU veröffentlicht.

### Ergebnisse der Lärmkartierung

Insgesamt sind in Bitterfeld-Wolfen tagsüber 1252 Bewohner und nachts 916 Bewohner von Lärmüberschreitungen an Bundesstraßen betroffen. Die genaue Aufteilung nach Lärmklassen findet sich in der beigefügten Tabelle.

An zwei Orten der Stadt finden sich ausgeprägte Belastungsbereiche, an denen entlang eines längeren zusammenhängenden Straßenbereiches deutliche Überschreitungen der Grenzwerte vorgefunden werden. Diese sogenannten „Hot Spots“ mit einer hohen Zahl an Betroffenen auf engem Raum befinden sich am Marler Platz im OT Bitterfeld, wo zwei Bundesstraßen zusammentreffen sowie in der Friedensstraße im OT Bobbau (zwischen Schäferstraße und Bornweg), wo die Wohngebäude sehr dicht an der Straße stehen.

Als Ergebnis der Lärmkartierung kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, welche Maßnahmen sinnvoll zu einer Lärminderung führen können. Dies kann erst im Rahmen einer Lärmaktionsplanung ermittelt werden, die ebenfalls durch die Kommunen durchzuführen ist.

### Hinweise zu Kosten

Nach Auffassung des Landes Sachsen-Anhalt sind Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung durch die Kommunen durchzuführen und zu finanzieren. Diese Rechtsauffassung ist umstritten. Der Städte- und Gemeindebund wird diesen Sachverhalt einer rechtlichen Überprüfung unterziehen und hat den Kommunen empfohlen, die Finanzierung von Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung unter Vorbehalt zu übernehmen.

Die Lärmkartierung nahm finanzielle Mittel in Höhe von 11.007,50 € in Anspruch. Für die kommende Lärmaktionsplanung stehen die Kosten noch nicht fest. Eine Lärmkartierung bzw. eine anschließend durchzuführende Lärmaktionsplanung verpflichtet weder die Landesstraßenbaubehörde als Straßenbaulastträger der Bundesstraßen noch die Kommunen zur Durchführung von daraus abgeleiteten Lärmschutzmaßnahmen. Gleichwohl soll mit Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung eine Grundlage gelegt werden, um daraus prioritäre Maßnahmen für den Lärmschutz abzuleiten.

### Ausblick

Nach der erfolgten Lärmkartierung muss nun im Anschluss daran eine Lärmaktionsplanung bis zum 18.07.2013 durchgeführt werden. Darin müssen Lösungen zur Lärmreduzierung und deren Kosten dargestellt werden. Die Lärmaktionsplanung ist in eine Bürgerbeteiligung einzubetten.

Lärmkarten und Lärmaktionspläne sind alle 5 Jahre zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **M014-2012**

### Anlagen:

Tabelle mit Betroffenzahlen

Lärmausbreitung entlang der B-Straßen als DEN Wert (Day/Evening/Night kombiniert)

Lärmausbreitung entlang der B-Straßen als Nacht Wert

"Hot Spot" Bobbau Friedensstraße DEN Wert

"Hot Spot" Bitterfeld Marler Platz